|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0134 |
| Titel | Universität. |
| Datum | 20.01.1944 |
| P. | 57–58 |

[*p. 57*] Die Medizinische Fakultät beantragt die Ernennung von Privatdozent Dr. Adolf Ritter zum Titularprofessor und begründet diesen Antrag wie folgt:

Privatdozent Dr. Adolf Ritter ist seit 1926 für Chirurgie habilitiert. Er war langjähriger Oberarzt unter Prof. Clairmont. Von 1925 - 1932 leitete er die chirurgische Abteilung des Krankenhauses Neumünster. Seit 1932 ist er Direktor des thurgauischen Kantonsspitals in Münsterlingen.

Der Vorgeschlagene hat trotz einer intensiven praktischen Tätigkeit in den erwähnten Stellungen wissenschaftlich weitergearbeitet, wofür die Liste seiner Arbeiten zeugt. In einer Reihe von Publikationen befaßte er sich mit chirurgisch praktischen Fragen, vor allem mit der Gehirnverletzung, ferner mit klinischen und experimentellen Untersuchungen über die Wirkung verschiedener antiseptischer Mittel, sowie mit den Fragen über die Entstehung der Venenthrombose. Am internationalen Chirurgenkongreß in Warschau hielt er das deutsche Hauptreferat über dieses Thema. Auch an den Jahresversammlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Chirurgie ist er schon wiederholt mit dem Hauptreferat beauftragt worden. 1940 erschien das allgemein gut qualifizierte Lehrbuch über Notfallchirurgie, in welchem die praktisch wichtigen Fragen besprochen werden. Das Buch hat bereits große Anerkennung und weite Verbreitung gefunden.

Privatdozent Dr. Ritter hat sich in seiner Stellung als // [*p. 58*] Sanitätsoberst und Kommandant einer MSA auch mit den Fragen des Blutersatzes im Felde beschäftigt.

Seine Vorlesungen betreffen neben einem Repetitorium für Chirurgie besonders das Gebiet der Notfallchirurgie.

Die langjährige und erfolgreiche Tätigkeit von Privatdozent Dr. Ritter als Wissenschafter und Lehrer rechtfertigt seine Ernennung zum Titularprofessor.

Die Hochschulkommission stimmt zu.

Der Regierungsrat,

auf Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates,

beschließt:

I. Dr. Adolf Ritter, geboren 1890, von Seegräben, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich zum Titularprofessor ernannt.

II. In der akademischen Stellung wird durch die Verleihung des Titels keine Änderung geschaffen. Im übrigen regelt sich die Führung des Titels nach § 84, Absatz 4, der Universitätsordnung vom 11. März 1920.

III. Mitteilung an Dr. Adolf Ritter, Kantonsspital Münsterlingen (im Dispositiv), das Dekanat der Medizinischen Fakultät (Prof. Dr. Miescher, Gloriastraße 31, Zürich), das Rektorat und die Kasse der Universität, sowie an die Erziehungsdirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]